mente, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen." Nach diesem gibt ihm der Bischof eine Bibel in die Hand, mit den Worten: „Nimm hin die Vollmacht, das Wort Gottes zu predigen und die heiligen Sakramente zu verwalten in der Gemeinde, welcher du wirst vorgesetzt werden."

Liturgie für die Konsekration der Bischöfe.

Die Bischöfe werden der Form nach vom Kapitel, der That nach vom Könige gewählt. Ihre Konsekration findet durch den Erzbischof statt. Als Epistel wird I. Tim. 3, 1—8 oder Apostelgesch. 20, 17—26, als Evangelium Matth. 28, 18—20 oder Joh. 5, 19—24 oder Joh. 21, 15—18 verlesen. Bei der Handauflegung spricht der Erzbischof: „Nimm hin den heiligen Geist zum Werk eines Bischofs in der Kirche Gottes, welches dir nun durch Auflegung unserer Hände anvertraut ist, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. Gedenke daran, daß du die Gnadengabe erweckest, welche dir verliehen ist durch die Auflegung unserer Hände; denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Zucht." Hierauf gibt ihm der Erzbischof eine Bibel in die Hand, und spricht: „Halt an mit Lesen, mit Ermahnen, mit Lehren, denke reiflich über dasjenige nach, was in diesem Buche enthalten ist. Sey fleißig und getreu in demselben, auf daß du zunehmest, und dieses Wachsthum kund werde allen Menschen. Gebe Acht auf dich selbst und auf die Lehre, und sey fleißig in Vollbringung derselben, denn so du solches thust, wirst du dich selig machen und die dich hören. Sey ein Hirte der Heerde Christi und kein Wolf; weide sie und verzehre sie nicht. Unterstütze die Schwachen, heile die Kranken, verbinde die Verwundeten, bringe wieder die Verirrten, suche die Verlornen. Sey barmherzig, aber nicht zu nachsichtig; halte auf Zucht, aber vergiß nicht der Barmherzigkeit, auf daß du mit der Ankunft des Erz-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hirten die unverwelkliche Krone der Ehren empfangen mögest durch Jesum Christum, unsern Herrn, Amen."

Die Verrichtungen und Befugnisse des Bischofes sind die Ordination der Priester und Diakone in seinem Sprengel, die Konfirmation, die Visitation seiner Diözese, welche alle drei Jahre stattfindet, und die geistliche Jurisdiktion. Er wird in seinen amtlichen Verrichtungen von einem Kapitel unterstützt, das aus 4—13 Kanonikern (canons), oder Präbendarien (prebendaries) unter dem Vorsitze eines Dechanten (dean) besteht. Der Erzbischof als solcher hat die Aufsicht über die Bischöfe und übrigen Geistlichen seiner Provinz; ertheilt Dispensationen, wie der Papst, krönt den König, und hat das Recht, akademische Grade zu verleihen.

Liturgie für den gewöhnlichen Gottesdienst.

Alle Sonntage, vorgeschriebener Maßen alle Tage, finden zwei Gottesdienste statt, ein Morning prayer und ein Evening prayer. Sie bestehen, jeder aus drei Abschnitten, 1) dem Sündenbekenntnisse und der Absolution, 2) den Vorlesungen aus der heiligen Schrift, und 3) den Gebethen und der Predigt. Jeder Gottesdienst beginnt mit dem Sündenbekenntnisse, welches nach vorausgegangener Anrede, von Seiten der Geistlichen, die mit den Worten schließt: „daher fordere ich euch auf und bitte euch, so viel euer hier gegenwärtig sind, mir mit aufrichtigem Herzen und demüthiger Stimme zum Throne der himmlischen Gnade zu folgen und nachzusprechen," welches, sage ich, von der Gemeinde satzweise nachgesprochen wird, während Alle auf den Knieen liegen. Nachdem dieses geschehen, steht der Geistliche auf und spricht die Absolution, kniet dann nieder zum Gebethe des Herrn, und fährt also fort: „O Herr, öffne unsere Lippen," worauf die Gemeinde antwortet: „Und unser Mund soll Deinen Ruhm verkündigen." — O Gott, errette uns bald." — Gemeinde: „O Herr, eile uns zu helfen." Auf dieses stehen Alle auf, und der Geistliche spricht: „Ehre sey dem Vater

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf